



## Natura 2000 Bayern

### Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung

#### (FFH-VA)

#### Wichtige Erläuterungen

Dieses Formblatt dient zur Dokumentation für die verfahrensführende Behörde, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) erforderlich ist oder ob auf eine weitergehende Prüfung verzichtet werden kann.

Hat die verfahrensführende Behörde, z.B. in eindeutig gelagerten Fällen, ohnehin eine FFH-VP in Auftrag gegeben, kann auf die Ausfüllung dieses Formblatts verzichtet werden.

Im Rahmen einer FFH-VA ist in der Regel kein besonderer Detaillierungsgrad erforderlich. Für eine FFH-VA sind ausschließlich vorhandene Grundlagen (z.B. Standarddatenbogen, Schutzgebietsverordnung, Managementpläne, Biotopverbundplanung) heranzuziehen.

Es ist **überschlägig** zu klären, ob Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes betroffen sein können und ob erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele **möglich** sind. Die FFH-VA führt zu der Feststellung, dass erhebliche Beeinträchtigungen entweder offensichtlich aufgrund der eindeutigen Sachlage auszuschließen sind und eine FFH-VP damit entfällt oder dass eine FFH-VP durchzuführen ist, weil erhebliche Beeinträchtigungen anhand objektiver Umstände nicht ausgeschlossen werden können.

Im Rahmen der FFH-VA sind auch Vorhaben einzuschätzen, die außerhalb bzw. in der Umgebung eines Natura 2000-Gebietes liegen. Die Verträglichkeit eines Projektes im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen (Summationswirkung) ist zu berücksichtigen.

**Die Klärung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen sowie die genaue Ermittlung von Art und Umfang von erheblichen Beeinträchtigungen ist ausschließlich Gegenstand der FFH-VP!**

A Grundinformation			
<b>Name des Projektes oder Plans</b>	Bebauungsplan "Kreuzkette-Erweiterung"		
<b>Natura 2000-Gebiet</b>	Nr. 7328-371.02	Name Nebel-, Kloster- und Brunnenbach	FFH oder/und SPA FFH-Gebiet
<b>Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans</b>	<p>Im Rahmen des Bebauungsplanes "Kreuzkette-Erweiterung" soll ein Gewebegebiet und eine Fläche für Gemeinbedarf ausgewiesen werden. Eine Ortsrandeingrünung entlang der nördlichen, westlichen und südlichen Gebietsgrenzen sowie weitere Durchgrünungsmaßnahmen im Gebiet selbst werden realisiert.</p> <p>Die Grundstücke sind derzeit überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt. Die DLG 37 durchschneidet das Gebiet die DLG 15 grenzt im Norden und die Raiffeisenstraße im Süden an das Gebiet an. Ein kleiner Teil der Raiffeisenstraße befindet sich innerhalb des Plangebiets.</p>		
<b>Vorliegende Unterlagen</b>	Siehe Ausschnitt Bebauungsplan		
<b>Vorhabensträger</b> <small>(Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)</small>	Gemeinde Finningen, Ortsteil Mörslingen		
<b>Genehmigungsbehörde</b>	Landratsamt Dillingen		
<b>Naturschutzbehörde</b>	UNB Landratsamt Dillingen		

B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs- bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
<b>Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebiets gemäß Standarddatenbogen:</b>  <b>LRT 6430</b> Feuchte Hochstaudenflure  <b>LRT 6510</b> Magere Flachland-Mähwiesen  <b>LRT 3260</b> Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	<p>Es sind <b>keine anlagebedingten</b>, erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten, da keine, im Standarddatenbogen zum Gebiet genannten Lebensraumtypen durch das Vorhaben direkt betroffen sind. Von einem Verlust von Vegetation innerhalb des FFH-Gebietes wird derzeit nicht ausgegangen. Der als FFH-Gebiet ausgewiesene Bereich innerhalb des Bebauungsplangebietes wird derzeit als Acker und versiegelte Straße (Raiffeisenstraße) genutzt.</p>	<p>Keine der im Rahmen der Bebauungsplanung festgesetzten Maßnahmen ist geeignet, einen Lebensraumtyp zu deren Schutz das FFH-Gebiet ausgewiesen wurde, erheblich zu beeinträchtigen. Es ist nicht von negativen Eingriffen in das ausgewiesene FFH-Gebiet auszugehen.</p>

<p><b>LRT 3150</b> Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften</p>	<p>Es sind <b>keine betriebsbedingten</b>, erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten, da keine, im Standarddatenbogen zum Gebiet genannten Lebensraumtypen durch das Vorhaben direkt betroffen sind. Betriebsbedingte Wirkungen könnten Immissionen durch Lärm, Abgase oder Abwärme sowie Lichtemissionen sein. Diese wirken sich jedoch nicht erheblich negativ auf die vorhandene Vegetation sowie den Klosterbach südlich der Raiffeisenstraße aus.</p> <p>Es sind <b>keine baubedingten</b> Beeinträchtigungen zu erwarten, da keine, im Standarddatenbogen zum Gebiet genannten Lebensraumtypen durch das Vorhaben direkt oder indirekt betroffen sind.</p> <p>Der als FFH-Gebiet ausgewiesene Bereich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wird derzeit als Acker und Straße genutzt. Der Bereich des Ackers wird im Zuge des Bebauungsplanes und der darin vorgesehenen Ortsrandeingrünung als öffentliche Grünfläche ausgewiesen. Die Raiffeisenstraße wird erhalten.</p> <p>Es ist nicht mit Eingriffen zu rechnen.</p>	
--	--	--

<p><b>C Summationswirkung</b></p> <p>Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?</p>			
<p><b>LRT/Arten</b></p>	<p><b>Projekt/Plan</b></p>	<p><b>Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)</b></p>	<p><b>Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen</b></p>
			<p>Eine Summationswirkung mit anderen Plänen ist derzeit nicht gegeben.</p>

<b>D Ergebnis</b>	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<b>Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszeilen verträglich</b>
<input type="checkbox"/> nein	<b>FFH-VP erforderlich</b>
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben <b>Zweifel</b>	<b>FFH-VP erforderlich</b>

<b>Die FFH-VA wurde durchgeführt</b>	
am 12.04.2021	von Ingenieurbüro Gansloser GmbH & Co. KG Robert-Bosch-Straße 1 89568 Hermaringen
Unterschrift	

<b>Die FFH-VA wurde an die UNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben</b>	
am	von Ingenieurbüro Gansloser GmbH & Co. KG Robert-Bosch-Straße 1 89568 Hermaringen
Unterschrift	